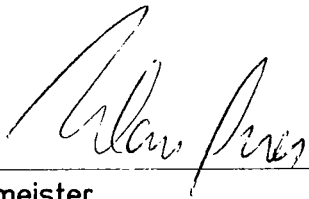


## VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.1992 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 02.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.04.1992 hat in der Zeit vom 05.06.1992 bis 10.07.1992 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 27.04.1992 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.1992 bis 13.10.1992 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 03.11.1992 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 27.04.1992 als Satzung beschlossen.
- e) Das Landratsamt Augsburg hat zu dem Änderungsplan mit Schreiben vom 03.12.1992 Nr. 501-610-18 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.
- f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 16.12.1992 gemäß § 12-2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Untermeitingen, den 16.12.1992



1. Bürgermeister

